

Mit Klage vor Gericht Höhe

Reinhard Emig, Anlieger der Nibelungenstraße, freut sich darüber

Von unserem Redaktionsmitglied
Nina Schmelzing

Lorsch. Im Bücherschrank, wo andere Leute Prachtbände oder Unterhaltungsromane aufbewahren, hat Reinhard Emig Gesetzestexte stehen. Der 49-jährige Lorsch ist allerdings kein Jurist, sondern gelernter Elektroniker und betreibt derzeit ein Hypnose-Studio. Anschafft hat Reinhard Emig die juristische Fachliteratur, als vor seiner Haustür in der Nibelungenstraße Um- und Ausbauarbeiten begannen.

Als Anlieger wollte er die Kosten genau überprüfen, die er für die Maßnahme zahlen sollte. Weil er bei der Stadtverwaltung Unterlagen erhielt, die seiner Meinung nach nicht vollständig waren, besorgte er sich selbst entsprechende Fachlektüre und las sich immer intensiver in die Materie ein. Sein ausdauerndes Paragrafenstudium war nicht umsonst: Das Verwaltungsgericht Darmstadt stellte auf seine Klage hin fest, dass die Stadtverwaltung Fehler bei der Abrechnung der Anliegerbeiträge für die Nibelungenstraße gemacht hat – zum Nachteil der Anlieger.

Intensives Aktenstudium

In die Gesamtbaukosten wurden Beträge eingestellt, die da nichts zu suchen haben. So wurde etwa Geld für ein „Bauzustandsbeweissicherungsgutachten“ aufgenommen. Synergieeffekte im Zusammenhang mit Kanalarbeiten wurden nicht ausreichend berücksichtigt, die „Eckgrundstücksvergünstigung“ bewertete das Gericht als fehlerhaft. Ebenfalls flossen Kosten für die Lieferung und Montage von neuen Verkehrsschildern und Markie-

rungsarbeiten in die Rechnung ein, monierten die Darmstädter Richter. „Markierungsarbeiten sowie Verkehrsschilder dienen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und haben mit der Erschließung der Grundstücke nichts zu tun. Deshalb dürfen diese Aufwendungen nicht auf die Anlieger abgewälzt werden“, erläutert Harald-Richard Pons, Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Rechtsfehler kann meist nur...

„Insgesamt hat das Verwaltungsgericht Darmstadt festgestellt, dass ein Betrag von etwa 100 000 D-Mark für den Bauabschnitt II Nibelungenstraße zu Unrecht in die Berechnung der Anliegerbeiträge eingeflossen ist“, erklärt Pons als Anwalt des Lorschers das inzwischen rechtskräftige Urteil. Warum diese „erheblichen Kosten“ auf die Anlieger umgelegt wurden, weiß der Experte nicht. Für ihn zeigt die Entscheidung aber, dass es „sich lohnt, Bescheide von Kommunen stets überprüfen zu lassen“.

Pons ist der Ansicht, dass es „offensichtlich häufiger vorkommt, als man denkt, dass diese Bescheide Rechtsfehler enthalten und Kosten auf die Bürger abgewälzt werden, die die Stadt oder Gemeinde eigentlich selbst hätte tragen müssen.“

Pons meint allerdings auch, dass es als Laie „faktisch unmöglich ist, sich erfolgreich gegen einen entsprechenden Bescheid zu wehren“. Denn wer kennt sich schon so gut aus mit solchen „Rechnungen“, dass ihm eventuelle Fehler auffallen würden?

Auch Reinhard Emig hat sich nur durch akribisches Aktenstudium zum Experten in eigener Sache entwickelt. „Ohne die Verschleppungs- und Hinauszögerungstaktik der für den Straßenbaubeitrag zuständigen Personen, hätte ich mich niemals so tief in das Straßenbau- und Erschließungsbeitragsrecht einarbeiten können“,